Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 71. **Freitag** den 12. März 1886. **80. Jahrgang.**

Die Heilsarmee in der Schweiz.

* Im Herbst des Vorjahres brachten die schweizerischen Blätter die Nachricht, daß in mehreren Städten der Eidgenossenschaft, besonders in Bern und Zürich, grobe Ausschreitungen, ja sogar thätliche Angriffe gegen die Mitglieder der sogenannten Heilsarmee und ihre Versammlungslocale vorgekommen seien.

An verschiedenen Orten rotteten sich starke Volkshaufen gegen die Mitglieder der Heilsarmee zusammen, verübten gegen diese allerlei Unfug, überfielen sie thätlich auf offener Straße und drangen schließlich sogar in die Versammlungsorte der Salutisten ein, wo förmliche Kämpfe stattfanden und alle Möbel und übrigen Gegenstände zertrümmert wurden. Selbstverständlich hatten diese groben Ausschreitungen des Pöbels auch vielfache, nicht unerhebliche Verwundungen im Gefolge, ja der ganze Krawall hätte vielleicht noch eine weit schlimmere Wendung genommen, wenn die Polizei nicht sofort energisch eingeschritten wäre, was bei ähnlichen Anlässen in der Schweiz nicht immer vorzukommen pflegt.

Vor einigen Tagen haben diese skandalösen Auftritte und Pöbelexcesse ihren Abschluß vor dem Bezirksgericht in Zürich gefunden, wo sich im Zuhörerraume eine große Menge Neugieriger versammelt hatte. Wenn wir nun aus den Proceßverhandlungen das Wesentlichste hier mittheilen, so geschieht es hauptsächlich aus dem Grunde, um wieder einmal den Beweis zu führen, wie es mit den Begriffen bezüglich der persönlichen Freiheit und Sicherh..t, sowie der Ruhe und Ordnung unter dem „souverainen“ Volke der Schweiz bestellt ist.

Wie aus den Proceßverhandlungen zu entnehmen ist, werden die durch die Pöbelangriffe vergewaltigten und geschädigten Mitglieder der Heilsarmee von dem Rechtsanwalt Curti vertreten, während die Vertheidigung der angeklagten Ruhestörer und Skandalmacher die Rechtsanwälte Hoggenmacher und Pfenniger übernommen haben. Nach Verlesung der Anklage seitens der Staatsanwaltschaft (in der Schweiz „Statthalteramt“ genannt) beginnt Rechtsanwalt Curti sein Plaidoyer. Er schließt sich vollkommen der Anklage an, welche auf Störung des religiösen Friedens, auf groben Hausfriedensbruch und Körperverletzung lautet.

Die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen sind folgende: Am 4. September 1885 drang ein starker Volkshaufe, aus den untersten Gesellschaftsschichten bestehend, welcher wochenlang grobe Ruhestörungen verübte, unter der Führung von Emil Hägi in das Local zum Grünen Hof, überrumpelte die an der Thüre postirten Wachtposten der Heilsarmee und machten durch Lärmen und Schimpfen die Fortsetzung der gottesdienstlichen Versammlung unmöglich. Am 7. September ging der Skandal neuerdings los. Alle Angeklagten, diesmal unter der Anführung von Heinrich Hägi und Meisterhans, nahmen an dem Salutistensturme Theil. Wiederum hatten die Salutisten eine Wache an der Thüre postirt. Diesmal wurden die Scheiben des Locals eingeworfen und ein Knabe, der Meisterhans als Urheber bezeichnete, die Stiege hinuntergeworfen, darauf der Eintritt in das Local erzwungen und unter heftigem Kampf die Versammlung aufgehoben. Am 21. Januar Abends drangen Surbeck, Heinrich Hägi und Meisterhans im Waffenrock, als Soldaten des Bat. 69, wahrscheinlich von einer Waffeninspection zurückkehrend, abermals in das Local ein und machten Skandal. — Die rechtliche Auffassung dieses Thatbestandes kann nur die Störung des Gottesdienstes der Salutisten feststellen, denn das Local war zu gottesdienstlichen Zwecken gemiethet und benutzt. Die Heilsarmee ist eine, wenn auch nicht anerkannte, so doch geduldete Religionsgenossenschaft und ihre Versammlungen haben religiösen Charakter. Die Angriffe der Angeklagten begründen das Vergehen der Religionsstörung in Verbindung mit Störung des Hausfriedens, da das Local im Grünen Hof als ein privates zu betrachten ist. — Rechtsanwalt Hoggenmacher als Vertreter von Auer und Dällwyler bestreitet diese Auffassung. Die Versammlungen der Heilsarmee hätten keinen religiösen Charakter und ihre Versammlungen seien verboten, wie die Beschränkung derselben auf Privatlocale beweise. Alle Belastungszeugen stammen aus dem Lager der Salutisten und seien deshalb verdächtig.

Im weiteren Verlaufe des Processes erscheinen auch als Angeklagte drei Salutisten: Georg Jäger aus Homburg v. H., geboren 1864, Susanna Küpfer, „Lieutenant“ der Heilsarmee, aus Lauperswyl im Canton Bern, geboren 1862, und Pauline Golke aus Berlin, geboren 1865, alle unter der Anklage, am 7., 8. und 9. November 1885 trotz des in der Verfügung der Justiz- und Polizeidirection vom 24. September ausgesprochenen Verbotes im Grünen Hof Versammlungen gehalten und sich so des Ungehorsams gegen eine amtliche Verfügung schuldig gemacht zu haben. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Curti, macht geltend, daß die Salutisten die Verfügung vom 24. September als eine illegale Maßregel betrachten mußten, gestützt auf das Urtheil des Bezirksgerichts Zürich vom 28. October 1885, wodurch der Regierungsbeschluß vom 8 August als formell verfassungswidrig erkannt und die kraft dieses Beschlusses ausgesprochene Polizeibuße aufgehoben wurde. Die Verfügung der Justiz- und Polizeidirection beruht aber durchaus auf jenem Beschlusse, und die Angeklagten konnten deshalb annehmen, sie seien zur Fortsetzung ihrer Versammlungen berechtigt. Uebrigens fehlte ihnen bei der Abhaltung der Versammlungen jeder dolus, jede Absicht und jedes Bewußtsein eines Ungehorsams gegen den amtlichen Erlaß. Sie handelten in dem guten Glauben, es sei in Folge des bezirksgerichtlichen Entscheides der Beschluß der Regierung aufgehoben, eine Ansicht, die allerdings juristisch nicht haltbar, aber bei den Salutisten erklärlich ist. Außerdem haben sie im Grünen Hof bauliche Veränderungen vorgenommen, einen besonderen Eingang zu ihrem Versammlungslocal hergestellt und die Treppe, die zum Tanzlocal führt, mit einer Wand abgesperrt, so daß nun das Local nicht mehr als ein öffentliches angesehen werden kann und die Begründung der genannten Verfügung ihren Boden verliert. In der That sind denn auch die Salutisten seit dieser Zeit, mit Ausnahme der am 15. November vom Polizeidiener Meier vorgenommenen Verhaftung, die aber ohne Folgen war, unbehelligt geblieben. Es finden täglich, mit Ausnahme von Freitag und Sonnabend, im Grünen Hof und in Außersihl Versammlungen statt. Dagegen werden die Angeklagten, namentlich Frl. Küpfer, mit Correspondenzkarten unflätigen Inhaltes belästigt, deren Urheber man zu entdecken die geeigneten Schritte thun wird.

Nach längerer Verhandlung und Abhörung zahlreicher Zeugen werden die zuletzt erwähnten angeklagten Salutisten nicht schuldig befunden und die Kosten des Verfahrens der Gerichtscasse überwiesen. Die angeklagten Ruhestörer und Skandalmacher dagegen, welche die Ausschreitungen gegen die Salutisten hervorriefen, werden fast sämmtlich zu empfindlichen Freiheits- und Geldstrafen verurtheilt, wodurch der Proceß entschieden zu Gunsten der sogenannten Heilsarmee geendet hat. Die in Zürich zahlreich versammelten Mitglieder derselben vereinigten sich auch sofort nach der Verkündigung des ihnen günstigen Urtheils zu einem großen Festessen im „Grünen Hof“, an dem auch mehrere Gönner und Beschützer dieser wunderlichen Secte Theil genommen haben. Ein von einem „Hauptmann“ der Heilsarmee ausgebrachter Toast auf die „sittlich-religiöse Wiedergeburt“ der Welt wurde mit stürmischem Jubel aufgenommen, dem salutistische Chorgesänge folgten.

Die schweizerische Presse beschäftigt sich sehr lebhaft mit diesem Processe und der allerdings fragwürdigen Thätigkeit der Heilsarmee, welche zu den erwähnten, wochenlang dauernden gewaltsamen Ruhestörungen und Angriffen auf Personen und Eigenthum Veranlassung gegeben hat. Selbst die „Neue Züricher Zeitung“, die doch sonst Alles, was in der Schweiz vorgeht, im rosig-republikanischen Lichte zu erblicken pflegt, kann sich der Meinung nicht entschlagen, der unbefangene Beobachter könne nur das lebhafteste Bedauern darüber ausdrücken, daß die Behörden nicht klug, vorsichtig und kräftig und die Bevölkerung nicht ruhig, besonnen, tolerant und gebildet genug waren, um solche Scenen zu verhindern, die, abgesehen von dem den Theilnehmern erwachsenen Schaden, nur eine Schädigung des obrigkeitlichen Ansehens, eine Abstumpfung des religiösen Gefühles und eine Kräftigung der salutistischen Sache bedeuten können. — Wenn die „Neue Züricher Zeitung“ auf den wahren Grund der von ihr gerügten Erscheinungen blicken wollte, so würde sie sich, unserer Meinung nach, über Manches nicht zu verwundern brauchen, was nach ihrer Ansicht zur „freiheitlichen Eigenart“ der Schweiz gehört.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

37. Sitzung vom 10. März, 11 Uhr 20 Min.

Am Ministertische: v. Goßler.

Eingegangen ist ein Antrag der Abgg. Bachem, Fritzen und Mosler, betr. Abänderung des Gesetzes über die classificirte Classen- und Einkommensteuer.

Das Haus vollzieht durch Acclamation die Wiederwahl des Abg. Kloß zum Mitglied der Staatsschuldencommission und nimmt dann die zweite Berathung des

Cultus-Etats

bei Cap. 116a (Bedürfnißzuschüsse und einmalige Unterstützungen, besonders für einen Bischof 48,000 ℳ) auf.

Abg. Dr. Lieber (Centr.) erinnert an die gestrige Aeußerung des Cultusministers, der gesagt habe, er wolle der gute Vermittler sein zwischen den Katholiken und den sogen. Altkatholiken. Trotzdem sei von dem Cultusministerium auch nicht einmal der Versuch gemacht worden, den Katholiken in Wiesbaden gegenüber den Altkatholiken zu ihrem Rechte zu verhelfen. Dem gegenüber gewinne die Versicherung des Ministers nicht mehr Bedeutung als seine Angriffe gegen den hochwürdigsten Bischof v. d. Marwitz und den Geheimrath Dr. Kräzig. (Beifall im Centrum.) Nach der Entscheidung des Reichsgerichts hätten auch in Wiesbaden die Altkatholiken kein Anrecht auf die katholische Kirche. — Redner behält sich einen Antrag in dieser Richtung vor. Die Ausgleichsverhandlungen sind keine, so lange sie nicht von beiden Seiten geführt werden. (Beifall im Centrum.)

Minister v. Goßler: Ich irre wohl nicht, wenn ich annehme, daß die Worte des Vorredners ein Mißtrauensvotum für mich sein sollen. Ich habe nach dem vorjährigen Beschlusse der beiden Häuser des Landtages den Regierungspräsidenten von Hessen-Nassau zur Herbeiführung eines Ausgleichs aufgefordert. Die Schwierigkeiten, die sich einem Ausgleiche entgegenstellen, bestanden — ich referire nach dem Gedächtnisse — darin, daß die römisch-katholische Gemeinde die große katholische Kirche für ihren ausschließlichen Gebrauch haben wollte, daß dagegen nicht zwei Kirchen vorhanden waren, von denen dann die größere Gemeinde die größere, die kleinere Gemeinde die kleinere Kirche zu nehmen hätte. Diese und andere Umstände machen die Situation in Wiesbaden besonders schwierig; ich werde es an Bemühungen, die Schwierigkeiten in Wiesbaden und Neisse zu lösen, wie es mir z. B. in Krefeld gelungen ist, auch ferner nicht fehlen lassen. (Beifall rechts.)

Abg. Lehmann (Centrum) bedauert, daß solche Schwierigkeiten bestehen, noch mehr aber, daß neue Schwierigkeiten noch immer geschaffen werden, so z. B. jetzt in St. Johann-Saarbrücken, wo die einzige katholische Kirche einer Hand voll Altkatholiken eingeräumt werden soll.

Abg. v. Eynern (nationall.): Wir hatten gestern gehofft, daß dieses Capitel keine große Debatte hervorrufen würde; wir hatten gedacht, das Centrum würde einfach gegen die Position stimmen, statt dessen ist bei diesem Capitel aufs Neue der Culturkampf entbrannt. Wir hatten gemeint, Abg. Dr. Windthorst würde nach seiner friedlichen Erklärung gleich dem Bischof Kopp mit friedlichen Zügen wandeln. Statt dessen hat er alsbald aus allen Winkeln neue Culturkampfsklagen zusammengesucht, er hat sich nicht enthalten (große Unruhe), von Preußen zweiter Classe zu sprechen. Bischof Kopp hat von den Vorlagen gesagt, sie seien eine Wiederaufnahme des Culturkampfs. Abg. Dr. Windthorst sagt hier das Gegentheil und läßt aus seinem Centrum die schärfsten Culturkampfsredner auftreten. Die Abgg. Theißing und Dr. Lieber bezeichnen die bloße Existenz eines altkatholischen Bischofs schon als eine Gefährdung der heiligsten Interessen. Das ist ein organisirter Kampf, den das Centrum führt, um das Friedenswerk zu zerstören, wie es die friedlichen Bestrebungen des Bischofs von Paderborn gestört hat. (Beifall rechts.) Will Herr Windthorst diese friedliche Bewegung zerstören oder will er den Frieden nur auf Kosten des preußischen Staates, so trifft ihn allein die Schuld an der Fortsetzung des Kampfes, den Herr Windthorst und sein näherer Anhang zu wünschen scheint. Ich glaube an die Aufrichtigkeit der Curie; wer im Centrum gleich der Curie den Frieden will, der verlasse Herrn Windthorst (Heiterkeit im Centrum), den intransigenten weltlichen Führer! (Große Unruhe im Centrum).

Abg. Freiherr v. Schorlemer-Alst: Als Herr v. Eynern das Wort nahm, bedauerte ich die Altkatholiken, daß sie schon so weit gekommen sind, daß Herr v. Eynern sich ihrer annehmen muß. Zur Sache selbst hat er aber sehr wenig gesagt, dem Abg. Dr. Windthorst dagegen den wildesten Culturkampf vorgeworfen. Abg. Windthorst hat aber nichts gethan, als angeregt durch den Abg. Dr. Porsch den Herrn Dr. Kräzig vertheidigt. Wie kann Herr v. Eynern behaupten, man wolle das Friedenswerk stören, wenn man Beschwerde führt über Uebelstände, die der Minister selbst anerkannt hat. Weshalb sollten wir das Friedenswerk denn stören wollen? Geben Sie uns den Frieden, den wir so lang ersehnt haben — geben Sie uns den Frieden nicht, so müssen wir den Kampf aufs Neue führen. Endlich hat Abg. v. Eynern gewünscht, wir sollten uns vom Abg. Dr. Windthorst trennen. Herr v. Eynern kann nicht verlangen, daß ich ihm darauf antworte, wir haben anderen Leuten, die mehr Bedeutung haben als er, darauf bereits geantwortet. (Beifall im Centrum.) Der Herr Minister hat gemeint, Abg. Dr. Lieber wolle ihm ein Mißtrauensvotum ertheilen. Das glaube ich nicht, aber ein Vertrauensvotum zu ertheilen haben wir doch auch keine Veranlassung. Nach den Mißerfolgen, die er erlitten, ist es vielleicht auffällig, daß er noch in seiner Stellung ist, aber einen andern Cultusminister wünsche ich trotzdem nicht, es würde ja doch nur der alte Faden fortgesponnen werden. Der Minister erweist sich dem altkatholischen Bischof weit rücksichtsvoller als den anderen Bischöfen, das ist gar nicht mehr paritätisch. Mit dem guten Willen können wir uns nicht begnügen, wir müssen doch auch Thaten sehen. Schließlich möchte ich bitten, über dieses Capitel gesondert abstimmen zu lassen. (Beifall im Centrum.)

Minister v. Goßler: Ich habe soeben die telegraphisch verlangten Acten über die Wiesbadener Angelegenheit erhalten. — Der Minister legt nun actenmäßig den Hergang in der Wiesbadener Kirchenfrage dar.

Abg. Dr. Windthorst: Wenn wir in dieser Frage etwas vermissen, so ist es nicht das Wohlwollen, sondern die Energie des Ministers. Wenn die Hälfte der Energie, die gegen die Katholiken angewandt worden, in dieser Frage für die Katholiken geltend gemacht würde, so wäre schon Alles gut. — Dem Abg. v. Eynern gegenüber wiederhole ich, ich würde sehr erfreut sein, wenn die kirchenpolitische Vorlage den Frieden anbahnen dürfte, aber das kann uns doch nicht mundtodt machen. Die Affaire Kräzig und ebenso die Vertheidigung des Bischof v. d. Marwitz hat doch mit jener Vorlage nichts zu thun, es waren Dinge, deren Discussion nicht zu vermeiden war. Wenn Herr v. Eynern gemeint hat, mich zu einer Aeußerung über jene Vorlage zu provociren, so irrt er ebenso, wie er irrt, wenn er glaubt, zwischen uns und einem hervorragenden Mitgliede des Herrenhauses einen Zwiespalt constatiren zu können. Was jenes Herrenhausmitglied will, wollen wir auch. Von unserer Seite wird Nichts geschehen, was die Erreichung des Friedens vereiteln könnte. Die Forderung, daß meine Parteifreunde sich von dem intransigenten Welfen trennen möchten, ist von ganz Anderen schon mit mehr Geist als von dem heutigen Redner erhoben worden. (Heiterkeit.) Ich gebe meinen Rock nicht aus nach dem Willen dieses oder jenes Machthabers. (Beifall im Centrum). Gegen die Altkatholiken wollen wir nichts Intolerantes, sondern nur das Nothwendige, daß sie nämlich erkennen, wer sie sind. (Beifall im Centrum.) Sie können nicht verlangen, daß wir sie als ebenbürtige Mitglieder der katholischen Religion ansehen.

Abg. Spahn (Centr.): Nicht auf Seiten der Katholiken, wie Abg. v. Eynern behauptet hat, liegt die Intoleranz, sie liegt auf anderer Seite. (Redner verliest einen Passus aus dem Werke eines ordentlichen Professors der Theologie in Königsberg, der sich gegen die katholische Kirche richtet.) Gegen solche Ausfälle verlangen wir Schutz.

Abg. Graf Limburg-Stirum (cons.): Die Ausführung des Vorredners erinnerte an die Zeit des schärfsten Culturkampfes, wo von beiden Seiten das Schärfste, was von beiden Confessionen gegenseitig gesagt und geschrieben worden, hier vorgeführt wurde. Dieses Verfahren ist nicht geeignet, eine friedliche Verständigung zu fördern, und muß den Eindruck erwecken, daß von jener Seite die Verständigung und die Herbeiführung des Friedens nicht gewünscht werde. (Beifall rechts.)

Abg. Theißing (Centr.) weist es zurück, daß ihn eine Schuld treffe, wenn in Neisse eine Verständigung nicht zu Stande gekommen. Er wisse, welche Verheerungen durch den Culturkampf angerichtet worden, und wünsche dessen Beendigung aufrichtig.

Abg. v. Eynern (nationall.) wiederholt, daß es sich augenscheinlich um ein abgekartetes Spiel handele, den Frieden zu hintertreiben. Das beweise auch der Spahn'sche Vortrag, das Citat aus der Schrift eines unbekannten und unbenannten Professors. Welcher Angriffe mache sich nicht die katholische Presse schuldig, welche schändlichen Artikel habe nicht die „Germania“ anläßlich des Luther-Jubiläums gebracht. Abg. Dr. Windthorst habe über protestantische Glaubenssätze abgeurtheilt und sich damit in Dinge gemischt, die er nicht kenne.

Abg. Dr. Lieber (Centrum): Herr v. Eynern, der so empfindlich ist, wenn die Sprache auf protestantische Verhältnisse kommt, nimmt sich seit Jahren heraus, sich in die inneren Verhältnisse der katholischen Kirche zu mischen. Wir sollen zu der Rolle der stummen Hunde, wie es in der Schrift heißt, verurtheilt sein; aber diese Rolle nehmen wir nicht an. Unsere Glaubenssätze erlauben uns nicht, mit den Altkatholiken in einem Hause unsern Gottesdienst zu begehen; sie erlauben es so lange nicht, als Altkatholiken prätendiren, Katholiken zu sein. Herr Spahn hat seine Mittheilung nur gemacht, weil gegen die Katholiken der Vorwurf der Intoleranz gemacht worden war. Der Minister hat auf die Anfrage wegen Ueberlassung der katholischen Kirche in St. Johann-Saarbrücken keine Antwort ertheilt. Bezüglich Wiesbadens ergiebt sich aus den vom Minister verlesenen Actenstücke die Richtigkeit der Angabe, daß Ausgleichsverhandlungen, zu denen beide Theile herangezogen worden sind, nicht stattgefunden haben.

Minister v. Goßler: Es ist ungemein schwierig, ohne jede vorherige Andeutung der zu stellenden Interpellationen Aufschlüsse über Einzelheiten zu geben. Ich habe dies in Bezug auf Wiesbaden nach Möglichkeit gethan. In Bezug auf St. Johann-Saarbrücken habe ich nach den Acten telegraphirt; ohne dieselben kann ich keine Auskunft ertheilen.

Das Capitel wird gegen die Stimmen des Centrums und der Polen angenommen.

Das Capitel „Provinzial-Schulcollegium“ wird debattelos erledigt.

Zum Capitel „Prüfungscommissionen“ wünscht Abg. Dr. Kropatscheck (cons.) Mittheilung über die Frage der neuen Prüfungsordnung. Eine in gewissen Grenzen sich bewegende Ascension bestimmter Classen von Lehrern halte er für wünschenswerth; dieselbe habe aber eine Regelung der Prüfungsfrage zur Voraussetzung.

Minister v. Goßler erwidert, daß eine neue Prüfungsordnung in Vorbereitung sei, daß aber die Verhandlungen darüber noch nicht abgeschlossen seien. Der Regelung der Ascension ständen große Schwierigkeiten entgegen. Jedenfalls würden Garantien dafür geschaffen werden, daß auch das wirkliche Verdienst zur Geltung gelange. Im Uebrigen stimme die Unterrichtsverwaltung in Bezug auf die Ascensionsfrage mit den Ausführungen des Vorredners wesentlich überein.

Abg. Schmidt-Stettin (deutschfr.) empfiehlt, bei der Regelung der Ascensionsfrage mehrere Provinzen zu vereinigen, und bittet, die Regelung der Prüfungsfrage zu beschleunigen.

Abg. Graf-Elberfeld (nationallib.) befürwortet die Einführung einer Staatsprüfung der Chemiker zur Vermeidung grober Mißgriffe bei der Prüfung von Nahrungsmitteln.

Cultusminister v. Goßler entgegnet, daß über die Frage der Vereidigung von Sachverständigen zur Untersuchung von Nahrungsmitteln Verhandlungen im Gange seien.

Abg. Dr. Goldschmidt (deutschfr.) erklärt sich gegen, Abg. Dr. Lieber (Centrum) für eine Staatsprüfung der Chemiker.

Das Capitel „Prüfungscommissionen“ wird genehmigt; gegen Titel 2 dieses Capitels „zur Bestreitung der Ausgaben der Commissionen für die wissenschaftliche Staatsprüfung der Theologen und der theologischen Prüfungscommissionen in Halle und Kiel — 12,000 ℳ“ stimmen Centrum und Polen.

Beim Capitel „Universitäten“, und zwar bei der Universität Königsberg, bittet Abg. Kropatscheck (cons.) um Gewährung des Wohnungs-Geldzuschusses an die Universitäts-Bibliothekare.

Abg. Reinhold (nationallib.) betont die Nothwendigkeit, die juristische Vorbildung einer anderweiten Regelung zu unterwerfen. Hervorragende Juristen sind darüber einig, daß es so nicht fortgehen kann. Die fleißigsten Studenten sind die Mediciner, während diejenigen, welche die stärkste nervöse Abneigung gegen intensivere Arbeit haben, die Juristen sind. Wünschenswerth ist die Einführung eines neuen praktischen Examens mitten in die Studienzeit hinein. Es würde ein solches Examen sehr nützlich wirken, indem es die jungen Studenten zwingt, sich rechtzeitig ihren Studien zu widmen. Jedenfalls muß dahin gewirkt werden, daß die jungen Leute Lust und Liebe zu ihren Studien bekommen und für das praktische Leben vorbereitet werden. Zugleich sind die jungen Leute rechtzeitig an eine geregelte Arbeit zu gewöhnen.

Abg. Imwalle (Centrum) begreift nicht, daß ein Mann, der selbst Jurist, so schwere Vorwürfe gegen junge Juristen erheben kann, wie es der Vorredner gethan. Die jungen Juristen seien ebenso fleißig wie die Mediciner. Nur die Parteileidenschaft könne solche Behauptungen aufstellen.

Abg. Dr. Virchow (deutschfreis.): Die Meinung, daß es mit dem juristischen Studium abwärts geht, ist ziemlich allgemein verbreitet und der Abg. Dr. Reichensperger hat dieselbe hier wiederholt zum Ausdruck gebracht.

Abg. Imwalle (Centrum) bestreitet dem Abg. Dr. Virchow das Recht, sich über Dinge zu äußern, die in der Commission nicht vorgekommen sind.

Abg. Dr. Virchow erwidert, er habe nicht als Referent, sondern als in der Reihenfolge der Redner in die Rednerliste eingetragener Redner gesprochen.

Vicepräsident v. Heereman bestätigt das.

Abg. Dr. Lieber (Centrum): Dann hätte der Referent nicht vom Referentenplatze aus sprechen sollen.

Abg. Dr. Seelig (deutschfreis.): Es giebt Arbeitsuniversitäten und Vergnügungsuniversitäten. Wenn es unter den Juristen so Viele gebe, die es mit ihren Studien nicht ernst nehmen, so ist das auf die socialen Verhältnisse zurückzuführen, die veranlassen, daß sich Viele ohne innern Trieb dem juristischen Studium zuwenden. Daran lasse sich auch durch Examina nichts ändern.

Abg. Lehmann (Centrum) nimmt sich der jungen Juristen an. Dieselben sind fleißiger, als wir es waren, soweit es sich um theoretische Studien handelt. Daß sie aus Erfahrung keinen Wechsel kennen, wie Abg. Reinhold behauptet, ist doch nur ein gutes Zeichen. Ich gönne den jungen Leuten ihren Frühschoppen, mir ist ein Student, der dem Frühschoppen nicht aus dem Wege geht, lieber, als Einer, der ihn vermeidet.

Cultusminister v. Goßler wendet sich gleichfalls gegen die vom Abg. Reinhold erwähnten Vorschläge. Auch der juristische Student ist besser als sein Ruf; ich freue mich, daß dies im Allgemeinen hier anerkannt wird. Im Ganzen werden die früheren bewährten Grundsätze bei der Ausbildung der Juristen auch heute festgehalten.

Abg. Schmidt-Stettin (deutschfr.) erinnert unter großer Heiterkeit daran, daß zu seiner Zeit in den sogenannten Bierzeitungen die juristischen Studenten schon einen großen juristischen Eifer entfalteten. So habe er namentlich die scharfen Entscheidungen des jetzigen Collegen v. Meyer-Arnswalde bewundert.

Abg. Bachem (Centrum) tritt gleichfalls für die juristischen Studenten ein. Heute lägen die Verhältnisse besser als früher.

Abg. Dr. Reinhold (nationall.): Wer noch an die Einigkeit der Juristen geglaubt habe, der werde nun wohl eines Besseren belehrt worden sein. Aber die Debatte gebe auch den Gegnern des Centrums Ursache zu jubeln, denn sie haben einen tiefen Riß im Centrum dargethan. Abg. Lehmann sei für den Frühschoppen eingetreten, den Dr. Windthorst früher unter allgemeiner Zustimmung des Centrums angegriffen.

Die Zuschüsse für die Universitäten in Königsberg und Berlin werden genehmigt.

Hierauf wird die Weiterberathung vertagt.

Nächste Sitzung Donnerstag Vormittag 11 Uhr: Petitionen, kleine Vorlagen, Staatsschuldbuch.

Schluß der Sitzung: 4¼ Uhr.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Eine interessante Deduction über die Thatbestandsmerkmale des im §. 243 Nr. 2 Str.-G.-B. bezeichneten, mittelst Einsteigens in einen umschlossenen Raum verübten, sogen. schweren und mit Zuchthaus zu bestrafenden Diebstahls hat das R.-G., II. Strafsenat, in seinem Urtheile vom 5. Juni vor. Js. in der Strafsache wider die Knaben H., D. und B. zu D., welche vom dortigen Landgericht nur wegen einfachen Diebstahls verurtheilt sind, niedergelegt. Nach der getroffenen Feststellung haben die drei Angeklagten zu D. am 19. Juni 1884, derzeit im Alter von 13, beziehungsweise 12 Jahren stehend, jedoch mit der zur Erkenntniß der Strafbarkeit ihrer That erforderlichen Einsicht, gemeinschaftlich zwei Säcke mit Steinkohlen, dem Kaufmann F. in D. gehörig, diesem in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen. Die Säcke und Steinkohlen befanden sich auf dem dem F. gehörigen Kohlenhofe, der vollständig umzäunt und verschlossen war. Während der Angeklagte H. draußen vor dem Kohlenhofe Wache stand, krochen die Angeklagten D. und B. unter dem Thorwege durch auf den Kohlenhof. Das Hineingelangen auf den Hof war diesen Angeklagten dadurch möglich, daß unter dem Thorwege nicht gepflastert war, in Folge dessen sich der Weg ausgefahren hatte und ein freier Zwischenraum zwischen dem Erdboden und dem Thore entstanden war. Auf demselben Wege verließen die beiden Angeklagten mit den gestohlenen Sachen den Kohlenhof. Das Landgericht hat die drei Angeklagten wegen Diebstahls aus §§. 242, 57 (47) des Strafgesetzbuchs bestraft, dagegen das erschwerende Moment des §. 243 Nr. 2 das., daß aus einem umschlossenen Raume mittelst Einsteigens gestohlen worden, verneint, weil das Durchkriechen unter einem Thorwege — das gleichmäßige Fortbewegen auf Händen und Füßen unter demselben hindurch ein „Einsteigen“ nicht darstelle.

Die von dem Staatsanwalt eingelegte Revision wegen Nichtanwendung des §. 243 Nr. 2 Str.-G.-B. hat das R.-G. verworfen und ausgeführt: Wenngleich der das Steigen betonenden und vermittelnden Auffassung, für welche das Landgericht sich auf das Urtheil des Reichsgerichts vom 12. April 1882 beruft, mit der Revisionsschrift nicht beigetreten wird, weil der Begriff des Einsteigens nach der geschichtlichen Entwickelung dem Wortsinne und dem Zwecke des Gesetzes nicht von der Art des Gebrauches der Füße abhängig gemacht werden kann, so wird das Urtheil doch durch die darin enthaltene weitere thatsächliche Annahme getragen, daß die Oeffnung genügend Raum für Knaben von der Statur der Angeklagten bot, um ohne große Schwierigkeiten in den Kohlenhof zu gelangen, wobei, da unmittelbar vorher gelegt ist, es habe die Beweiserhebung nicht nach der Richtung ergeben, daß im vorliegenden Falle bei dem Hindurchkriechen Hindernisse zu überwinden waren, offenbar nicht auf ein größeres oder geringeres Maß von Schwierigkeiten Gewicht gelegt ist, sondern solche überhaupt verneint sind. Der Begriff des Einsteigens legt jedenfalls, wie auch die Revisionsschrift anerkennt, ein dem Eindringen in das Gebäude oder den umschlossenen Raum sich entgegenstellendes Hinderniß voraus, und ob ein solches vorliegt, ist wesentlich Gegenstand thatsächlicher Beurtheilung. Das Landgericht erachtet wegen der unter dem Eingangsthor selbst befindlichen Oeffnung, ihrer Lage am Erdboden und ihrer zureichenden Größe ein Hinderniß für das Eindringen der Knaben als nicht vorhanden, und wenn es unter solchen Umständen das Moment des Einsteigens verneint, hat es rechtlich nicht geirrt.

Sachsen.

* Leipzig, 11. März. Vom Rathe der Stadt Leipzig sind im Monat Februar 1886 nachverzeichnete Strafverfügungen wegen folgender Uebertretungen erlassen worden: Vorschriftswidriges Fahren mit bespannten Fuhrwerken 90, Stehenlassen bespannter Fuhrwerke auf den Straßen ohne Aufsicht und ohne die vorschriftsmäßigen Vorsichtsmaßregeln 85, fehlende Beleuchtung der Fuhrwerke während des Fahrens auf der Straße bei Dunkelheit 191, ungenügende Befestigung der Ladung auf Fuhrwerken 10, fehlende oder mangelhafte Bezeichnung der Fuhrwerke 40, Abfahren von Dünger außer der dazu bestimmten Zeit 2, Befahren der Trottoirs und Fußwege mit Hand- und Kinderwagen 3, Begehen der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen 73, ordnungswidriges Aufstellen von Wagen, Karren, Kisten und dergl. auf den Straßen und andere Hemmungen des Verkehrs 20, unbefugtes Standmachen zum Verkauf von Obst oder anderer Waare auf den Straßen 9, Straßenverunreinigung 31, Uebertretung der Vorschriften bei Schneefall und Glätte 74, unterlassene Reinigung der Straßen seitens der dazu Verpflichteten 12, Uebertretung des Regulativs, die Beleuchtung der Treppen und Höfe in bewohnten Gebäuden betreffend, 2, Uebertretungen der zum Schutze der Promenaden bestehenden Vorschriften 5, Feilhalten untergewichtiger Butter 15, Uebertretungen der Bestimmungen über Maße und Gewicht 10, Betreten eines Theaters mit brennender Cigarre 1, Uebertretung der Bestimmungen über die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier 14, Verschwendung von Wasser aus der städtischen Kunst 5, Umherlaufenlassen von Hunden ohne Maulkorb, beziehentlich Steuerzeichen 43, Hinterziehung der Einkommensteuer 1, Uebertretungen der Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes 65, Uebertretung von Vorschriften über die Militairpflicht 5, Ueberschreitung der Musikerlaubniß 56, Musikmachen ohne Erlaubniß 7, unterlassene Gewerbeanmeldung 2, unbefugtes Colportiren 3, Colportiren ohne Erlaubniß 3, Zuwiderhandlung gegen das Schankregulativ 1, Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern ohne Arbeitsbuch 4, Uebertretung des Regulativs über den Milchverkauf 3, Uebertretung des Impfgesetzes 12, Uebertretung des Bierdruckapparateregulativs 2, Transport unbedeckten rohen Fleisches 2, Ausstellen von Fischen in und vor den Thüren der Läden nach der Straße heraus 4, Verwendung von ungefärbtem Arsenik zur Vertilgung von Ratten und Mäusen 1, verbotene Ablagerung von Schutt 5, andere Uebertretungen 2. — Außerdem wurden durch die Rathswache wegen verschiedener Uebertretungen 131 directe Abstrafungen zu je 1 ℳ vorgenommen.

— Leipzig, 11. März. Das Unternehmen, auch in hiesiger Stadt eine Werkstätte für Arbeitslose zu errichten, in welcher dieselben sich durch Holzzerkleinern für ein paar Tage die erforderliche Naturalverpflegung — Essen, Trinken und Nachtlager — verdienen können, hat in allen Schichten unserer Bürgerschaft Beifall und Sympathie gefunden. Nur an einer Stelle wird der kaum ernst gemeinte Vorwurf erhoben, daß hierdurch die in Leipzig und Umgegend bestehende Holzspalte-Industrie zu Grunde gerichtet werden würde. Wer soll damit gemeint sein? Der Kleinbetrieb der Holzspalterei ist bereits durch die Beschränkungen, welchen das Holzzerkleinern auf der Straße nach §. 98 des neuen Straßen-Polizei-Regulativs unterliegt, so gut wie auf den Aussterbe-Etat gesetzt. Die Geschäfte der Holzhacker